
Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 25. Januar 2018

TOP 1

Bürgerfragestunde

Bürgermeister Albrecht stellt fest, dass es keine Fragen oder Anmerkungen von Seiten der Bürgerschaft gibt.

TOP 2

Bauangelegenheiten

- Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren über die Errichtung einer Photovoltaikanlage (514 KWp Anlage) auf der nordöstlichen Teilfläche des Flst. Nr. 2905, Bahnhofstraße 4, 78669 Wellendingen

GR G. Hermann erklärt sich für befangen.

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches des seit 12. Januar 1989 rechtsverbindlichen, qualifizierten Bebauungsplanes „Bahnhof, 1. Erweiterung“ liegt. Die geplante Photovoltaikanlage wird teilweise in der PFF 1-Fläche erstellt. Hierzu bedarf es einer Befreiung.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung der Photovoltaikanlage auf der PFF 1-Fläche nicht schön aussehe. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass der Bauherr auf längere Zeit gesehen, die PV-Anlage auf ein Dach bauen möchte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Insbesondere wird wegen der teilweisen Erstellung der Photovoltaikanlage in der PFF 1-Fläche die Befreiung erteilt.

TOP 3

Bebauungsplan „Bahnhof - 5. Erweiterung - 2. Änderung“

- Satzungsbeschluss

Bürgermeister Albrecht verweist auf die für den Bebauungsplan „Bahnhof - 5. Erweiterung - 2. Änderung“ dem Gemeinderat vorliegenden Unterlagen.

Dem Gremium liegen der Plan, die planungsrechtlichen Festsetzungen, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung, die Anregungen, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, der Umweltbericht und die Satzung vor.

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Über die im Zuge der Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird beraten und wie vorgeschlagen einstimmig beschlossen.

Über die im Zuge der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird beraten und wie vorgeschlagen einstimmig beschlossen.

Der Bebauungsplan „Bahnhof - 5. Erweiterung - 2. Änderung“ und die Satzung des Bebauungsplanes vom 27. Juli 2017 / 26. Oktober 2017 werden einstimmig beschlossen.

Die Örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Bahnhof - 5. Erweiterung - 2. Änderung“ und die Satzung der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27. Juli 2017 / 26. Oktober 2017 werden einstimmig beschlossen.

TOP 4

Bebauungsplan „Unter Elben“

- Offenlagebeschluss

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen zum Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „Unter Elben“. Dem Gemeinderat liegen die erforderlichen Unterlagen vor:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung
5. Anregungen
6. Schalltechnische Untersuchung

Seitens des Gremiums wird auf das bestehende Feldkreuz in diesem Bereich hingewiesen und gebeten, darauf zu achten, dass dieses wie beschlossen erhalten bleibt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussvorschläge:

1. Beschluss über die im Zuge der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
2. Beschluss über die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
3. Feststellung und Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Unter Elben“ vom 24. September 2015 / 25. Januar 2018.
4. Feststellung und Beschluss des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet „Unter Elben“ vom 24. September 2015 / 25. Januar 2018.
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Unter Elben“ nach § 3 Abs. 2 BauGB.
6. Beschluss zur Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Unter Elben“.

TOP 5a)

Verwaltungsgemeinschaft Rottweil

a) Flächennutzungsplan 2012 - 5. Änderung „Am Kanal“

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erörtert kurz den Sachverhalt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der 5. Änderung „Am Kanal“ zuzustimmen.

TOP 5b)

Verwaltungsgemeinschaft Rottweil

b) Fortschreibung des Landschaftsplanes 2025

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen zur Fortschreibung des Landschaftsplanes 2025.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Fortschreibung des Landschaftsplanes 2025 zuzustimmen.

TOP 5c)

Verwaltungsgemeinschaft Rottweil

c) Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2025

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2025 und erörtert kurz den Sachverhalt.

Insbesondere erwähnt Bürgermeister Albrecht die ausgewiesenen Wohnbauflächen im Bereich „Unter Elben“ und „Brunnenwasen“ in Wellendingen und im Bereich „Große Äcker“ in Wilflingen, sowie die ausgewiesenen Gewerbeflächen im Bereich „Bahnhof“ und „Vor Weilenberg“ in Wellendingen und im Bereich „Salzstein“ in Wilflingen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erwähnt, dass die genannten Flächen vorab so beschlossen wurden und auch so ausgewiesen werden sollen. Dies ist für die Entwicklung der Gemeinde wichtig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2025 zuzustimmen.

TOP 6

Feuerwehrangelegenheiten

- Umbaumaßnahme Feuerwehrhaus Wilflingen

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass nach der Begehung des Feuerwehrhauses Wilflingen am 27. Juli 2017 in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung am 28. September 2017 das weitere Vorgehen beraten wurde. Die Feuerwehr wurde damit beauftragt, einen „Fahrplan“ für die nächsten Jahre aufzustellen, wo sämtliche Belange und nötige Anschaffungen (insbesondere Fahrzeuge) niedergeschrieben sind. Gesamtkommandant P. Grießer hat diesen „Fahrplan“ in der Sitzung am 21. Dezember 2017 ausführlich erläutert.

Aus Sicht der Verwaltung ist nun der Feuerwehrausschuss zu bilden, welcher die weiteren Schritte in die Wege leitet. In diesem Ausschuss soll der Gesamtkommandant, der Abteilungskommandant der Feuerwehrabteilung Wilflingen, Ehrenkommandant Hermle, Feuerwehrmitglied Gerold Maier, Bürgermeister Albrecht, Ortsvorsteher Muschal sowie vier noch zu benennende Gemeinderatsmitglieder vertreten sein.

Ein Gemeinderatsmitglied erwähnt, dass die Wilflinger Feuerwehr im Jahr 2006 mit dem Anbau zufrieden gewesen sei und man sich während dem Neubau des Feuerwehrhauses in Wellendingen einig war, dass die Wilflinger Feuerwehr jederzeit nach Wellendingen umziehen könne und man daher in der Zukunft keine hohen Baukosten für das Wilflinger Feuerwehrhaus mehr ausgeben. Eine Sanierung der Sanitäreinrichtungen sei völlig in Ordnung jedoch werde er einen kompletten Umbau oder eine Erweiterung des Feuerwehrhauses in Wilflingen ablehnen. Die Gemeinde habe in den kommenden Jahren hohe Kosten für die Fahrzeuganschaffung zu tragen, da könne man einen Umbau um die 500.000,-- € nicht verantworten.

Teile des Gremiums stimmen dem Vorredner zu. Diese würden ebenfalls einer Sanierung im kleinen Umfang zustimmen, jedoch keinem Umbau oder keiner Erweiterung.

Ein weiteres Gremiumsmitglied erwähnt, dass der Anbau im Jahr 2006 kaum Kosten mit sich gebracht habe. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Wehr in Wilflingen einen Umbau in Höhe von 500.000,-- € fordere. Außerdem sei ein zweiter Standort, wenn man an das Hochwasser vor knapp vier Jahren zurückdenkt, unverzichtbar.

Daraufhin wird entgegnet, dass es während dem Neubau des Feuerwehrhauses in Wellendingen zu dem Argument gekommen sei, dass das Feuerwehrhaus deshalb in dem großen Stil gebaut werde, dass die Wilflinger Wehr, sobald eine Erweiterung des Feuerwehrhauses in Wilflingen notwendig werde, nach Wellendingen umziehen könne. Ein weiteres Gremiumsmitglied ergänzt, dass die Gemeinde einen Hauptstandort habe, der Standort in Wilflingen soll solange erhalten bleiben, wie es gewünscht werde, einem Umbau solle jedoch nicht zugestimmt werden.

Bürgermeister Albrecht erwähnt, dass es wichtig sei, die Feuerwehr gut auszustatten. Mit dem Feuerwehrhaus in Wilflingen soll sich nun der Feuerwehrausschuss befassen. Dem schließen sich die Gemeinderäte an.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nochmals erwähnt, dass in Wilflingen am Feuerwehrhaus kleinere Sachen saniert werden müssen. Es solle jedoch kein Umbau oder keine Erweiterung sein. Außerdem wird erwähnt, dass der Standort des Feuerwehrhauses in Wellendingen so gewählt wurde, dass dieser von beiden Ortsteilen gut zu erreichen ist.

Nach einer ausgiebigen Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, auf Grundlage des „Fahrplanes“ ein Feuerwehrausschuss zu bilden, welcher sich um die angedachten Umbaumaßnahmen in Wilflingen kümmern soll. In diesem Ausschuss sind vertreten der Gesamtkommandant, der Abteilungskommandant der Feuerwehrabteilung Wilflingen, Ehrenkommandant Hermle, Feuerwehrmitglied Gerold Maier, Bürgermeister Albrecht, Ortsvorsteher Muschal sowie die Gemeinderäte T. Schlenker, G. Hermann, A. Hirth und W. Götz.

TOP 7

Annahmen von Spenden

- 4. Quartal 2017

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Spenden und bedankt sich bei den jeweiligen Spendern.

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme sämtlicher der in den Anlagen aufgelisteten Spenden einstimmig.

TOP 8

Haushaltszwischenbericht / Übersicht der Kassenmittel / Übersicht Sozialfond

- 4. Quartal 2017

Bürgermeister Albrecht verweist auf den vorliegenden Haushaltszwischenbericht für das 4. Quartal 2017 vor. Der Haushalt habe sich insbesondere wegen der Gewerbesteuerereinnahmen positiv entwickelt und die Kassenlage sei erfreulich konstant.

Da sich keine nennenswerten Ereignisse zugetragen haben nimmt der Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis.

TOP 9

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- Hagelflieger

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, ob die Verwaltung mit dem Verein der Hagelflieger Kontakt aufgenommen hat.

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass er mehrmals versucht habe, den Vorsitzenden des Vereins zu erreichen, jedoch bis heute keine Rückmeldung erhalten habe. Er werde jedoch einen erneuten Versuch unternehmen.

TOP 10

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 21. Dezember 2017 wurden keine Beschlüsse gefasst.